

Grundlagen Modellkosten für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen

(Stand Juni 2021)

Was sind Modellkosten?

Modellkosten sind die vom Erziehungsdepartement angenommenen durchschnittlichen Kosten für den Betrieb einer Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen. Die Modellkosten setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Mietkosten zusammen.

Die Modellkosten gelten für die Betreuung von Kindern über 18 Monaten. Sie dienen als Grundlage für die Bemessung der Betreuungsbeiträge an die Eltern.

Nicht in den Modellkosten enthalten sind folgende Zuschläge und weitere Beiträge: Die Zuschläge für Kinder unter 18 Monaten, die Zuschläge für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, die Zuschläge für Kinder mit Bedarf an früher Deutschförderung sowie die Beiträge zur Förderung des Berufsnachwuchses. Ausserdem werden Eltern mit zwei oder mehr Kindern wie bisher einen höheren Betreuungsbeitrag für Geschwisterkinder erhalten.

Was sind die Grundlagen der Modellkosten?

Die Grundlagen der Modellkosten sind nicht neu, sie basieren weitgehend auf den Grundlagen der bisherigen standardisierten Kosten von subventionierten Tagesheimen. Im bisherigen System legte das Erziehungsdepartement in den Leistungsvereinbarungen für subventionierte Tagesheime standardisierte Kosten fest.

Ein Teil der Grundlagen der Modellkosten entsprechen rechtlichen Vorgaben, zum Beispiel der Betreuungsschlüssel oder die Öffnungszeiten. Andere Grundlagen, zum Beispiel die Lohnkosten oder die Auslastung, wurden aus den bisherigen Leistungsvereinbarungen für subventionierte Tagesheime übernommen und basieren somit auf Erfahrungswerten bzw. den kantonalen Lohnansätzen. Die Lohnansätze sind Richtwerte für branchenübliche Löhne.

Die den Modellkosten zugrundeliegenden Personal-, Sach- und Mietkosten basieren auf dem Stand 1. Januar 2020.

Die Modellkosten gehen von einer Modell-Kindertagesstätte mit 40 Betreuungsplätzen aus (4 Gruppen mit je 10 Betreuungsplätzen). Die Einrichtung ist an 236 Tagen im Jahr während 12 Stunden pro Tag geöffnet. Der Personalbedarf richtet sich nach dem Betreuungsschlüssel. Die Plätze sind im Durchschnitt zu 95 % ausgelastet.

Modellkosten für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen (Modell-Kindertagesstätte mit 40 Plätzen) pro Jahr in Franken

	In einer Modell-Kita benötigte Stellenpro-zente	Lohnkosten nach Funktion für 100 Stellenpro-zente			Lohnkosten für Modell-Kita
		Lohnklasse	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozial-leistungen Anteil Arbeitgeber	
Leitung	100 %	LK 13 / 10	96'697	112'169	112'169
Betreuung insgesamt, zusammengesetzt aus:	1'155 %				677'806
<u>Pädagogisch ausgebildetes Personal</u>					
Pädagogisch ausgebildetes Personal ohne tertiäre Ausbildung	491 %	LK 9 / 8	73'372	85'112	417'717
Pädagogisch ausgebildetes Personal mit tertiärer Ausbildung	100 %	LK 12 / 8	87'672	101'700	101'700
<u>Personal in Ausbildung oder Praktikum</u>					
Lehrstelle (1 Lehrstelle pro Gruppe, angerechnet zu 65 %)	260 %			14'522	58'088
Praktikum vor der Berufslehre (pro frei werdende Lehrstelle 1 Praktikum)	133 %			13'000	17'333
Weiteres Praktikum (z.B. im Hinblick auf ein Studium oder im Rahmen eines Zwischenjahrs)	50 %			13'000	6'500
<u>Personal ohne pädagogische Ausbildung</u>					
Personal ohne pädagogische Ausbildung mit Berufserfahrung	121 %	LK 1 / 4	48'289	56'015	67'888
Köchin / Koch	80 %	LK 6 / 10	65'377	75'837	60'670
Hauswirtschaft (Reinigung, etc.)	40 %	LK 2 / 10	55'897	64'840	25'936
Lohnkosten total	1'375 %				868'001
Zulage Geschäftsleitung / Vorstand (400 Franken pro Platz und Jahr)					16'000
Zulage Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Supervision (1'500 Franken pro pädagogisch ausgebildete Vollzeitstelle und Jahr)					10'362
Personalkosten					894'362
Sachkosten (Essen, Windeln, Spielzeug, Material etc.)					145'000
Mietkosten (2'500 Franken pro Platz und Jahr)					100'000
Modellkosten total					1'139'362

Erläuterung der Modellkosten

1. Personalkosten

Der Stellenbedarf und die Lohnkosten sind abhängig von:

1. Öffnungsstunden

Das Tagesbetreuungsgesetz und die Verordnung geben folgende Vorgaben zu den Öffnungszeiten:

- a) Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen müssen an mindestens fünf Tagen pro Woche offen sein. Sie sind während maximal vier Wochen pro Jahr wegen Betriebsferien geschlossen (Tagesbetreuungsgesetz § 13 Abs. 1 lit. c).
- b) Kindertagesstätten müssen mindestens 12 Stunden pro Tag offen sein (Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung § 17). Davon werden für die Modellkostenberechnung 2 Stunden pro Tag als Randöffnungsstunden angerechnet, an denen nur die Hälfte des Personals anwesend ist. Randöffnungsstunden werden deshalb für die Berechnung der Modellkosten halb gezählt. Dies ergibt 11 Öffnungsstunden pro Tag, die für die Modellkostenberechnung gezählt werden.

Eine Kindertagesstätte ist an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. An anderen Tagen, wie zum Beispiel an Brückentagen, schliessen die meisten Kindertagesstätten. Ausgehend von durchschnittlichen Erfahrungswerten ist eine Modell-Kindertagesstätte somit an 236 Tagen im Jahr geöffnet. Eine Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen hat 2'832 Öffnungsstunden pro Jahr. Für die Modellkostenberechnung werden 2'596 Öffnungsstunden pro Jahr gezählt.

2. Arbeitsstunden Personal

Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit Vollzeitpensum arbeitet an 214 Tagen pro Jahr. Die angenommenen Abwesenheitstage von Mitarbeitenden beruhen auf Erfahrungswerten: durchschnittlich pro Jahr 5 Wochen Ferien, 8 Feiertage, 3 Tage Weiterbildungen und 2 Wochen Krankheit oder Unfall. Bei 8,4 Arbeitsstunden pro Tag arbeitet eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit Vollzeitpensum somit 1'798 Arbeitsstunden pro Jahr.

3. Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel ist in den Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen definiert: Mindestens eine pädagogisch ausgebildete Person ist bis 5 belegte Betreuungsplätze vor Ort. Eine Betreuungsperson (pädagogisch ausgebildet oder unausgebildet) betreut maximal 5 Kinder gleichzeitig.

In einer Modell-Kindertagesstätte mit 40 Betreuungsplätzen (Kinder über 18 Monate) müssen während 10 Öffnungsstunden pro Tag 8 Betreuungspersonen anwesend sein, wovon 4 pädagogisch ausgebildet sein müssen. In den 2 Randstunden müssen 4 Betreuungspersonen anwesend sein.

In der Modellkostenberechnung wird mit Plätzen für Kinder über 18 Monate gerechnet. Der höhere Betreuungsaufwand und die entsprechenden Zuschläge für Kinder unter 18 Monaten, für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf und für Kinder mit Bedarf an früher Deutschförderung sind nicht eingerechnet.

Die Lohnkosten basieren auf den Lohnklassen des kantonalen Lohngesetzes: Alle Stellen beim Kanton Basel-Stadt sind einer Lohnklasse zugeordnet. Die Lohnklasse wird durch die Funktion einer Stelle bestimmt. Lohnklassen sind in Lohnstufen aufgeteilt, die sich nach der Berufserfahrung einer Person richten. Sozialleistungen des Arbeitgebers (Arbeitgeberbeiträge) machen in der Modell-Kindertagesstätte 16 % des Bruttolohns aus. Der Bruttolohn berechnet sich inklusive 13. Monatslohn.

1. 1. Leitung

Die Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesheimen geben vor, dass die Leitungsfunktion mit 2,5 Stellenprozenten pro bewilligten Betreuungsplatz berechnet wird. Für die Modell-Kindertagesstätte mit 40 Plätzen ergibt das 100 Stellenprozent für die Leitung. Die Leitungsfunktion entspricht der Lohnklasse 13 im Kanton Basel-Stadt. Die Lohnstufe 10 entspricht einem Mittelwert.

Funktion	Bedarf Stellenprozent	Lohnkosten für 100 Stellenprozent pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklassen	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Leitung	100 %	LK 13 / 10	96'697	112'169	112'169

1. 2. Betreuung insgesamt

Gemäss Betreuungsschlüssel sind in einer Modell-Kindertagesstätte mit 40 Betreuungsplätzen (Kinder über 18 Monate) während der 2'596 für die Modellkostenberechnung gezählten Öffnungsstunden pro Jahr immer 8 Betreuungspersonen anwesend. 8 Betreuungspersonen arbeiten somit 20'768 Stunden pro Jahr.

Für eine Betreuungsperson mit Vollzeitpensum wird von 1'798 Arbeitsstunden pro Jahr ausgegangen. Mit 8 Betreuungspersonen ergibt sich somit ein Bedarf von 1'155 Stellenprozent für die Betreuung.

Funktion	Bedarf Stellenprozent	Lohnkosten für 100 Stellenprozent pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklassen	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Betreuung insgesamt	1'155 %				677'806

a. Pädagogisch ausgebildetes Personal

Gemäss Betreuungsschlüssel muss die Hälfte der Betreuungspersonen pädagogisch ausgebildet sein (während der zwei Randstunden mehr): Das sind 591 Stellenprozent der insgesamt 1'155 Stellenprozent für das Betreuungspersonal. Die Modellkostenberechnung geht für das pädagogisch ausgebildete Personal von folgenden Grundlagen aus:

- 491 Stellenprozent pädagogisch ausgebildetes Personal (zum Beispiel Abschluss Fachperson Betreuung)
- 100 Stellenprozent pädagogisch ausgebildetes Personal mit tertiärer Ausbildung (zum Beispiel Abschluss an einer Pädagogischen Hochschule oder einer höheren Fachschule)

Pädagogisch ausgebildetes Personal (Fachpersonen Betreuung) ist in der Lohnklasse 9 eingestuft, pädagogisch ausgebildetes Personal mit tertiärer Ausbildung in der Lohnklasse 12. Die Lohnstufe 8 entspricht einem Mittelwert.

Das pädagogisch ausgebildete Personal wird im Betreuungsschlüssel voll angerechnet.

Funktion	Bedarf Stellenprozent	Lohnkosten für 100 Stellenprozent pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklassen	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Pädagogisch ausgebildetes Personal (Fachperson Betreuung)	491 %	LK 9 / 8	73'372	85'112	417'717
Pädagogisch ausgebildetes Personal (mit tertiärer Ausbildung)	100 %	LK 12 / 8	87'672	101'700	101'700

b. Personal in Ausbildung oder Praktikum

In der Modell-Kindertagesstätte wird in jeder der vier Gruppen eine Lernende/ein Lernender ausgebildet. Das sind insgesamt vier Lernende oder 400 Stellenprozent. Weil Lernende für Schule und überbetriebliche Weiterbildungen fehlen, werden sie im Betreuungsschlüssel zu 65 % als Betreuungsperson angerechnet. Vier Lernende decken somit 260 Stellenprozent ab.

Gemäss Entwurf der Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung dürfen in Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen nur so viele Praktikumsstellen besetzt werden, wie Lehrstellen vorhanden sind (§ 19 Abs. 1 lit. b). Pro frei werdende Lehrstelle kann somit eine Praktikumsstelle besetzt werden. Bei vier Lehrstellen ergibt das 133 Stellenprozent für Praktika vor der Berufslehre. Praktika vor der Berufslehre werden im Betreuungsschlüssel zu 100 % angerechnet.

Neben den Praktika vor der Berufslehre gibt es vereinzelt Praktika für Personen, die anschliessend keine Berufslehre absolvieren möchten (z.B. im Hinblick auf ein Studium oder im Rahmen eines Zwischenjahrs). Diese Praktika werden im Betreuungsschlüssel zu 100 % angerechnet. Es wird angenommen, dass in einer Modell-Kindertagesstätte eine Person im Durchschnitt zu 50 % ein solches Praktikum absolviert.

Funktion	Bedarf Stellenprozent	Lohnkosten für 100 Stellenprozent pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklassen	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Lehrstelle (angerechnet zu 65 %)	260 %			14'522	58'088
Praktikum vor der Berufslehre	133 %			13'000	17'333
Weiteres Praktikum (Studium, Zwischenjahr)	50 %			13'000	6'500

c. Personal ohne pädagogische Ausbildung

In der Modell-Kindertagesstätte werden 121 Stellenprozent durch Personal ohne pädagogische Ausbildung besetzt. Personal ohne pädagogische Ausbildung ist in der Lohnklasse 1 Lohnstufe 4 eingereiht.

Personal ohne pädagogische Ausbildung wird dem Betreuungsschlüssel zu 100 % angerechnet.

Funktion	Bedarf Stellenprozent	Lohnkosten für 100 Stellenprozent pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklassen	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Personal ohne pädagogische Ausbildung	121 %	LK 1 / 4	48'289	56'015	67'888

1. 3. Köchin / Koch und Hauswirtschaft

In der Modellkostenberechnung wird davon ausgegangen, dass in der Modell-Kindertagesstätte für Essen und Reinigung eigenes Personal angestellt ist. Diese Aufgaben können aber auch an Externe vergeben werden.

Eine Köchin/ein Koch wird zu 80 Stellenprozenten angerechnet. Dabei wird von 2 Stellenprozenten pro Betreuungsplatz ausgegangen (für 40 Betreuungsplätze insgesamt 80 Stellenprozente).

Für die Hauswirtschaft wird mit 40 Stellenprozenten gerechnet: Dabei wird von 1 Stellenprozent pro Betreuungsplatz ausgegangen (für 40 Betreuungsplätze insgesamt 40 Stellenprozente).

Funktion	Bedarf Stellenprocente	Lohnkosten für 100 Stellenprocente pro Jahr			Lohnsumme
		Lohnklassen	Bruttolohn	Lohn inkl. Sozialleistungen Anteil Arbeitgeber	
Köchin / Koch	80 %	LK 6 / 10	65'377	75'837	60'670
Hauswirtschaft (Reinigung, etc.)	40 %	LK 2 / 10	55'897	64'840	25'936

1. 4. Lohnkosten total

Die Modell-Kindertagesstätte beschäftigt insgesamt Personal zu 1'375 Stellenprozenten und hat jährliche Lohnkosten von 868'001 Franken.

Lohnkosten total	1'375 %		868'001
-------------------------	----------------	--	----------------

Zu den Lohnkosten werden zwei Zulagen hinzugerechnet:

1. Für Ausgaben in Zusammenhang mit Geschäftsleitungs- oder Vorstandsarbeiten: 400 Franken pro Betreuungsplatz und Jahr. Für eine Modell-Kindertagesstätte mit 40 Betreuungsplätzen sind das 16'000 Franken pro Jahr.
2. Für Fort- und Weiterbildungen, Fachberatungen oder Supervision des pädagogischen Personals: 1'500 Franken pro Vollzeitstelle und Jahr. Das pädagogische Personal der Modell-Kindertagesstätte besteht aus 100 Stellenprozenten für die Leitung und 591 Stellenprozenten für das pädagogisch ausgebildete Personal. Das sind insgesamt 6,9 Vollzeitstellen und ergibt 10'362 Franken pro Jahr.

In der Summe ergibt das Personalkosten von insgesamt 894'362 Franken pro Jahr.

Zulage Geschäftsleitung / Vorstand (400 Franken pro Platz und Jahr)	16'000
Zulage Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Supervision (1'500 Franken pro pädagogisch ausgebildete Vollzeitstelle und Jahr)	10'362
Personalkosten	894'362

2. Sachkosten

Zu den Sachkosten gehören allgemeine Betriebskosten wie Ausgaben für Essen, Windeln, Spielzeug oder Material. Ausgehend von durchschnittlichen Erfahrungswerten wird mit Sachkosten von 145'000 Franken pro Jahr gerechnet.

Sachkosten (Essen, Windeln, Spielzeug, Material etc.)	145'000
--	----------------

3. Mietkosten

Im bisherigen System wurden die Mietkosten den subventionierten Tagesheim jährlich individuell ausgerichtet. Neu werden die Mietkosten in der Modellkostenberechnung pauschal einberechnet. Ausgehend von durchschnittlichen Erfahrungswerten wird mit Mietkosten von 2'500 Franken pro Betreuungsplatz und Jahr gerechnet. Bei einer Modell-Kindertagesstätte mit 40 Plätzen sind das Mietkosten von 100'000 Franken pro Jahr.

Mietkosten (2'500 Franken pro Platz und Jahr)	100'000
--	----------------

4. Modellkosten total

Modellkosten total

1'139'362

Für den Betrieb einer Modell-Kindertagesstätte für Kinder über 18 Monate ist mit Kosten von 1'139'362 Franken pro Jahr zu rechnen (ohne Zuschläge und weitere Beiträge). Ausgehend von den Vorgaben zu den Öffnungstagen (236 Tage pro Jahr) und den Annahmen zur Auslastung (95 %) sind das:

- **2'499 Franken** pro Vollzeitplatz und Monat oder
- **127 Franken** pro Vollzeitplatz und Tag